

Elternbeitragsstaffel der Samtgemeinde Isenbüttel mit Wirkung vom 01.08.2009

Stufe	Einkommensgruppen		Monatsstundensatz pro Betreuungsstunde
	von	bis	
1	0,00 €	25.000,00 €	20,00 €
2	25.001,00 €	30.000,00 €	23,10 €
3	30.001,00 €	35.000,00 €	26,30 €
4	35.001,00 €	40.000,00 €	29,40 €
5	40.001,00 €	45.000,00 €	32,60 €
6	45.001,00 €	50.000,00 €	35,70 €
7	50.001,00 €	55.000,00 €	38,90 €
8	55.001,00 €	60.000,00 €	42,00 €
9	60.001,00 €	...	45,20 €

Feste Betreuungszeiten:

Vormittagsplatz	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Nachmittagsplatz	12.30 - 16.30 Uhr bzw. 13.00 - 17.00 Uhr
Dreivierteltagsplatz	8.00 Uhr - 14.00 Uhr
Ganztagsplatz	8.00 Uhr - 16.00 Uhr

Zusätzliche Betreuungszeit mindestens 0,5 Stunden

0,5 Stunden = halber Monatsstundensatz der maßgeblichen Einkommensstufe

Für Schnuppergruppen ist der anteilige Monatstundensatz pro Betreuungsstunde entsprechend der Tage, an dem das Angebot planmäßig stattfindet

Sonderregelungen für alle Angebote:

Ermäßigung Alleinerziehende:

10% des maßgeblichen Elternbeitrages

Ermäßigung ab dem 2.zu zahlenden Kind:

50% des maßgeblichen Elternbeitrages

Die o. g. Elternbeiträge werden mit Wirkung vom 01.08.2009 sowohl für Kindergarten- als auch für Kinderkrippenplätze erhoben.

Der Pauschalbetrag für Kinderfreibeträge beträgt 5.000,00 € pro steuerlich zu berücksichtigendem Kind.

Er ist von der Summe der Einkünfte abzuziehen. Vorzulegen ist grundsätzlich der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres.

(Summe der Einkünfte = sämtliche Einkunftsarten einer/es Sorgeberechtigten und deren/dessen Lebenspartnern vor Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen)

Die Beitragsregelungen gelten auch für Kinder, die aus dem Landkreis Gifhorn stammen und eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Isenbüttel besuchen.

Kinder, die nicht aus dem Landkreis Gifhorn stammen, zahlen den Höchstbeitrag.